

Gemeinderatsdrucksache 70/2010  
Ordnungsamt/Tr  
Sitzungsdatum 13. Juli 2010

Vorlage an:

Gemeinderat  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

Kindergarten – Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2010/2011

Befangen: -

Anlagen:

Anlage 1 GT – Info „Elternbeiträge in Tageseinrichtungen – Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011“

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der geplanten Erhöhung zum 01.09.2010 der Elternbeiträge auf der Basis der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände zuzustimmen und die Kindergartengebühren nach der örtlich geltenden Berechnungssystematik festzusetzen.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Elternbeiträge künftig jährlich entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände zu erhöhen.
3. Die Festsetzung der Beiträge bei Einführung von neuen Angebotsformen bedarf eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.
4. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Beiträge für die Sommerferienbetreuung ab dem nächsten Kindergartenjahr von 3 € pro Tag auf 4 € pro Tag zu erhöhen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände geben alle zwei Jahre gemeinsame Empfehlungen zur Erhöhung der Kindergartengebühren in Kindergärten heraus. Auf der Basis dieser Landesrichtsätze können die jeweiligen Kommunen anhand ihrer ortsüblichen Berechnungssystematik die örtlich geltenden Elternbeiträge festlegen. Erstmals gibt es auch für die Beiträge in Kinderkrippen konkrete Empfehlungen. Die Elternbeiträge wurden letztmals im September 2008 auf der Basis der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände erhöht. Zum September 2009 fand keine Erhöhung statt.

Die Beitragssätze gelten für Kinder in Regelgruppen und Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit ab 2 Jahre 9 Monate bis zum Schuleintritt.

Gleichzeitig wurden zu diesem Zeitpunkt erstmals Beiträge für Kinder von 2 Jahre bis 2 Jahre 9 Monate in Altersgemischten Gruppen in Höhe von 150% des Beitrags für Kinder ab 2 Jahre 9 Monate festgelegt.

Bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen ergeben sich für die Kindergärten mit Regelöffnungszeiten (Kommunale Kindergärten Altstadt und Primus-Truber-Haus, Kirchliche Kindergärten Hengen, Sirchingen und Wittlingen) ab dem 01.09.2010 folgende neue Beiträge:

<b>Für ein Kind aus einer Familie</b>		<b>ab 09/2008</b>	<b>ab 09/2009*</b>	<b>ab 09/2010</b>
<b>mit...</b>				
<b>1 Kind</b>		88 €	92 €	95 €
<b>2 Kindern</b>	1 Kind im Kiga	67 €	70 €	72 €
	2 Kinder im Kiga	124 €	129 €	133 €
<b>3 Kindern</b>	1 Kind im Kiga	45 €	47 €	48 €
	2 Kinder im Kiga	83 €	87 €	89 €
	3 Kinder im Kiga	115 €	121 €	124 €
<b>4 Kindern</b>	1 Kind im Kiga	15 €	16 €	16 €
	2 Kinder im Kiga	28 €	29 €	30 €
	3 Kinder im Kiga	39 €	40 €	42 €
	4 Kinder im Kiga	48 €	50 €	52 €

\* wurde nicht umgesetzt

Bei Kindergärten mit Verlängerten Öffnungszeiten (Kommunale Kindergärten Grünes Herz, Munz-Magenwirth, Rosengarten und Waldkindergarten, Kirchlicher Kindergarten Don Bosco) ergeben sich ab 01.09.2010 folgende neue Beiträge:

Für ein Kind aus einer Familie		ab 09/2008	ab 09/2009*	ab 09/2010
mit...				
1 Kind		101 €	106 €	109 €
2 Kindern				
	1 Kind im Kiga	77 €	80 €	83 €
	2 Kinder im Kiga	142 €	148 €	154 €
3 Kindern				
	1 Kind im Kiga	52 €	54 €	56 €
	2 Kinder im Kiga	96 €	100 €	103 €
	3 Kinder im Kiga	133 €	139 €	143 €
4 Kindern				
	1 Kind im Kiga	17 €	18 €	19 €
	2 Kinder im Kiga	32 €	33 €	35 €
	3 Kinder im Kiga	44 €	46 €	48 €
	4 Kinder im Kiga	55 €	57 €	59 €

\* wurde nicht umgesetzt

Für Kinder von 2 Jahre bis 2 Jahre 9 Monate in Altersgemischten Gruppen mit Regelöffnungszeit (Kirchliche Kindergärten Hengen, Sirchingen) ergeben sich folgende Beiträge:

Kosten pro Platz Zuschlag 50%	ab 09/2008	ab 09/2009*	ab 09/2010
<b>Für ein Kind aus einer Familie</b>			
<b>mit ...</b>			
<b>1 Kind</b>	132 €	138 €	143 €
<b>2 Kindern</b>	101 €	105 €	108 €
<b>3 Kindern</b>	68 €	71 €	72 €
<b>4 Kindern</b>	23 €	24 €	24 €

\* wurde nicht umgesetzt

Für Kinder von 2 Jahre bis 2 Jahre 9 Monate in Altersgemischten Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (Kirchlicher Kindergarten Don Bosco) ergeben sich folgende Beiträge:

Kosten pro Platz Zuschlag 50%	ab 09/2008	ab 09/2009	ab 09/2010
<b>Für ein Kind aus einer Familie</b>			
<b>mit...</b>			
<b>1 Kind</b>	152 €	159 €	164 €
<b>2 Kindern</b>	115 €	121 €	125 €
<b>3 Kindern</b>	77 €	81 €	84 €
<b>4 Kindern</b>	26 €	27 €	28 €

\* wurde nicht umgesetzt

Die Sommerferienvertretung wird in Bad Uracher Kindergärten seit 1997 angeboten. Der Beitrag in Höhe von 3 € pro Tag (6 Stunden) wird seit dem Kindergartenjahr 2002/2003 erhoben.

Analog zur Erhöhung der Beiträge für die Ferienbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2009/2010 auf 4 € pro Tag (5,5 Stunden), sollen nun auch die Beiträge für die Ferienbetreuung im Kindergarten entsprechend angepasst werden. Das An-

gebot der Ferienbetreuung wird jährlich von 10 – 15 Familien in Anspruch genommen.

Systematik der Berechnung und Eckpunkte für die Erhebung von Elternbeiträgen ab 01. September 2010:

1. Für das erste Kind einer Familie wird jeweils der Landesrichtsatz angewandt (hier am Beispiel der Sätze für 2010):

1. Kind einer Familie mit 1 Kind:	95,-€ / 100%
1. Kind einer Familie mit 2 Kindern:	72,-€ / 76%
1. Kind einer Familie mit 3 Kindern:	48,-€ / 51%
1. Kind einer Familie mit 4 Kindern:	16,-€ / 17%
2. Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, so gibt es für das Geschwisterkind eine Ermäßigung von 15% des jeweiligen Grundbeitrages. Besucht ein drittes Kind den Kindergarten, so wird wiederum 85% des Beitrages des Geschwisterkindes als Beitrag festgelegt usw. Die Geschwisterermäßigung wird für alle Betreuungsformen angewandt.
3. Familien mit 5 und mehr Kindern bezahlen wie bisher keinen Beitrag, derzeit 8 Familien.
4. Für Einrichtungen mit Verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden Betreuungszeit am Vormittag, ohne Unterbrechung) wird ein Zuschlag von 15% auf den Landesrichtsatz erhoben.
5. Familien mit Einkünften in Höhe von 130% des Regelsatzes nach Hartz IV (SGB II) können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Beitrag wird in der Regel durch das Kreisjugendamt übernommen, derzeit 31 Familien.
6. Ebenso bezahlen die Familien aus Seeburg keinen Beitrag, derzeit 2 Familien.

Die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde sowie die Elternvertreter wurden mit Schreiben vom 26.04.2010 um Prüfung und Stellungnahme zur geplanten Erhöhung gebeten. Die Träger der kirchlichen Kindergärten stimmen der Erhöhung zu. Eine Stellungnahme des Elternbeirats ist nicht eingegangen.

#### Mehreinnahmen:

Die Mehreinnahmen für die 9,5 Gruppen in städt. Trägerschaft, exemplarisch am Vergleichsmonat März 2010 dargestellt, betragen 970 € monatlich bzw. 10.670 € jährlich.

Mehreinnahmen aus den Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft kommen hinzu.